



## Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 17. September 2025

### Widmung der Fuß- und Radverkehrsflächen am Rheinufer

Immer wieder kommt es bei Veranstaltungen am Rheinufer zu Situationen, in denen es quasi unmöglich ist mit dem Fahrrad, teils sogar zu Fuß, Abschnitte vom Rheinufer zu passieren. In der Sitzung des Ortsbeirats am 20. August 2025 hat der Leiter des Standes-, Rechts- und Ordnungsamts zu den Auswirkungen und Folgen des Straßenrechts, hinsichtlich etwaiger Sondernutzungen, berichtet. Demnach muss die Verwaltung bei der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nur auf die Auswirkungen auf die verkehrliche Funktion der Fläche Rücksicht nehmen, wenn die Fläche als Verkehrsfläche gewidmet ist. Am Rheinufer ist dies nicht der Fall, so dass nicht gewährleistet sein muss, dass Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen passieren können.

Eine mögliche Widmung des Rheinufers war auch in der Vergangenheit schon Thema. In der Antwort zur Anfrage [1570/2017](#) erklärte die Verwaltung, dass es nicht erkennbar sei, „dass es konkrete Änderungswünsche aus dem Kreis der Bürger oder der Ortsverwaltung“ hinsichtlich einer Widmung von Flächen am Rheinufer als Verkehrsfläche gebe. Daraufhin hat der Ortsbeirat wiederholt beschlossen (z.B. [0374/2022](#), [1839/2020](#), [0685/2018](#)), dass eine Zonierung und Zuordnung bestimmter Funktionen zu bestimmten Teilflächen am Rheinufer sinnvoll sei. Bisher ist die Verwaltung dieser Forderung noch nicht nachgekommen. Der Ortsbeirat stimmt dem Grundezenrat in der Antwort auf Frage 5 von Anfrage [1570/2017](#) zu, dass „die Widmung von Grünflächen, Spielplätzen etc. als Verkehrsfläche nicht als sinnvoll und vorteilhaft angesehen“ werden kann. Analog zum Sachverhalt bei Beschlussvorlage [0428/2015](#) (Umwidmung der Verkehrsfläche vor dem Osteiner Hof/Schillerplatz zur Fußgängerzone) gilt auch am Rheinufer: „Eine Beschilderung als Fußgängerzone ist bereits seit langem erfolgt.“ Nur ist die formelle Widmung für den Fuß- und Radverkehr bislang leider nicht geschehen.

#### Der Ortsbeirat möge daher beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, analog zur Beschlussvorlage [0428/2015](#) ein formelles Widmungsverfahren für die Teilflächen des Rheinufers einzuleiten, die dem Fuß- und Radverkehr dienen sollen. Die dazu erforderliche Beschlussvorlage soll dem Ortsbeirat, dem Mobilitätsausschuss und dem Stadtrat möglichst in der ersten Gremienrunde 2026 (Stadtratssitzung am 4. Februar 2026) vorgelegt werden. Rheinufer-Teilflächen, die nicht Verkehrszwecken dienen, sondern als Grünfläche, Kulturfläche, Veranstaltungsfläche etc. genutzt werden, sollten durch dieses Widmungsverfahren klar definiert werden und vom Widmungsverfahren ausgeschlossen werden.

Beatrice Bednarz  
Bündnis 90/DIE GRÜNEN